

Schützenbruderschaft St. Johanni e.V.

gegründet anno 1670

Buldern

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: **DE22ZZZ00000220539** (Die Buchstaben Z sind vom Kreditinstitut austauschbar)

Mandatsreferenz: _____ (Nummer steht bei Abbuchung auf dem Kontoauszug)

Ich ermächtige die Schützenbruderschaft St. Johanni e.V. Buldern, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinem Kreditinstitut an, die von der Schützenbruderschaft St. Johanni e.V. Buldern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Neues Vereinsmitglied:

Name und Vorname: _____ **Geb.-Datum:** _____

Anschrift: _____

Email-Adresse: _____ @ _____

Kreditinstitut: _____

IBAN-Nummer: DE__ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC-Nummer: ____

Die umseitig genannten AGB's habe ich zur Kenntnis genommen. Bitte ankreuzen!

Ort

Datum

Unterschrift des neuen Mitgliedes

Lieber Schützenbruder:

Zukünftig wird die Schützenbruderschaft St. Johanni e.V. Buldern den Jahresbeitrag für Deine Mitgliedschaft über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einziehen.

Den Beitrag in Höhe von z.Zt. **20,- Euro** belasten wir jährlich im Februar der nächsten Jahre.

Mit freundlichen Grüßen.

Der Vorstand

AGB:

Die Mitglieder sind verpflichtet die Vereinssatzung anzuerkennen, die Zwecke des Vereins zu fördern und zu unterstützen, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge und Umlagen rechtzeitig zu entrichten, die Anordnungen des erweiterten Gesamtvorstands und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu respektieren und zu beachten. Des Weiteren der Hausordnung dem Jugendschutzgesetz das Nichtraucherschutzgesetz und die Umzugsaufgaben der Straßenverkehrsbehörden zu beachten.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied, für die Dauer seiner Mitgliedschaft, verpflichtet am SEPA-Verfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu erklären. Laufende Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Mitglieder, die am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, jedoch mangels Deckung nicht gezahlt haben (Rückläufer) zahlen einen höheren Mitgliedsbeitrag, erhöht um die dem Verein entstandenen Aufwendungen zum Einzug des Beitrages. Dieser Betrag wird vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen.

Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID **DE22ZZZ00000220539** und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer umseitig eingetragen oder von uns schriftlich mitgeteilt) ein.

Die stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht, dem Gesamtvorstand zur Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten.

Anträge zu der Tagesordnung müssen dem geschäftsführenden Vorstand mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Satzungsänderungen können nicht Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags sein.

Datenschutzklausel

(1)

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogener Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

(2)

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung, Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

(3)

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten; Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit; Sperrung seiner Daten; Löschung seiner Daten.

(4)

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.